



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Mobilität
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Baldus
E-mail: Johannes.Baldus@wiesbaden.de

Wiesbaden, 30.11.2023

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Mobilität
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Mobilität
am Donnerstag, 7. Dezember 2023, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Schienenknoten Wiesbaden
3. **23-F-69-0088**

Wegfall Buslinien 35 und 36

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 29.11.2023 -

Die vor knapp einem halben Jahr eingeführte Linie 35 sowie die gerade eingeführte Linie 36, die die Wiesbadener Vororte im Osten endlich untereinander verbinden, werden zum 10. Dezember 2023 wieder eingestellt.

Somit müssen die Wiesbadenerinnen und Wiesbadener, die von einem zum anderen Ort im Wiesbadener Osten fahren möchten, entweder wieder mit dem Bus über die Innenstadt fahren oder kehren dem ÖPNV gleich den Rücken und fahren mit dem Pkw zu ihrem Zielort. Die Einstellung der Buslinien fallen dem Sparkurs bei ESWE Verkehr aufgrund des Haushalts 2024 des Linksbündnisses (Grüne, SPD, Linke und Volt) zum Opfer. Laut Busfahrplan weist die Linie 35 in jede Fahrtrichtung pro Tag 15 Fahrten auf. Bei der Linie 36 sind es pro Tag insgesamt 15 Fahrten.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, aus welchem Grund die Ausdünnung des Busfahrplans, unter Beibehaltung der Linien 35 und 36, im restlichen Busfahrplan nicht möglich war;
2. mit ESWE Verkehr Wege zu erörtern, um die Linien 35 und 36 auch über den 10. Dezember 2023 hinaus anbieten zu können.

4.1 23-F-63-0151

Sichere Schulwege: Ein schulisches Mobilitätsmanagement für Wiesbadener Schüler*innen

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 29.11.2023-

"Elterntaxis" stellen verkehrlich ein großes Problem, insbesondere an Grundschulen in Wiesbaden, dar. Mit der Einführung eines schulischen Mobilitätsmanagements möchte die Stadt die Sicherheit von Schüler*innen, die zu Fuß, mit dem Bus oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, erhöhen. Unter dem Motto „Besser zur Schule“ erarbeiten Schulen und Stadt mit Unterstützung des Fachzentrums Schulisches Mobilitätsmanagement des Landes Hessen seit 2022 in einem Pilotversuch für fünf Grundschulen Schulmobilitätspläne.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zum aktuellen Stand des Projektes "Wiesbaden geht besser zur Schule" und über die Zwischenergebnisse und Erfolge zu berichten,
- 2) zu berichten, welche Erkenntnisse aus den Detailprojekten mit der Diesterwegschule und der Pestalozzischule gezogen werden können und inwieweit diese auf andere Schulen übertragbar sind,
- 3) zu berichten, wann die Mobilitätskonzepte der drei noch offenen Pilotschulen abgeschlossen sein werden,
- 4) zu berichten, ob und wann für weitere Schulen ein schulisches Mobilitätskonzept erstellt werden soll,
- 5) die Ergebnisse der Umfrage zum Thema "Mit dem Fahrrad zur Schule" des Stadtelternbeirates Wiesbaden dem Ausschuss vorzustellen und zu erläutern, welche Konsequenzen/Handlungen aus der Umfrage resultieren,
- 6) einen Vorschlag zu machen, wie die Erstellung eines Verkehrskonzeptes in den Planungsprozess für Neubau von Schulen oder bei einer Erweiterung aufgrund der signifikanten Erhöhung der Schüler*innenanzahl integriert werden kann, sodass eine frühzeitige Klärung der Mobilitätsbelange sichergestellt ist. Dabei sind die Anbindungen über Radwege/ mit dem ÖPNV / dem PKW und zu Fuß zu prüfen und Lösungsvorschläge in die weiteren Planungen einfließen zu lassen,
- 7) die Einführung von Schulstraßen ergebnisoffen zu prüfen, in denen Pkw unter bestimmten Bedingungen (Schulbeginn/Schulende) die Durchfahrt zu festgelegten Zeiten untersagt sein kann, und entsprechende Vorschläge für die etwaige Umsetzung zu machen.

Antrag aus der Sitzung vom 12.10.2023:

4.2 23-F-95-0002

Schulwegsicherung in Kloppenheim

- Antrag der Fraktionen FDP und BLW/ULW/BIG vom 04.10.2023 -

Viele Eltern in Kloppenheim sorgen sich um die Sicherheit des Weges ihrer Kinder zur dortigen Grundschule. Dies betrifft insbesondere die Kinder im östlichen Ortsteil (z.B. Am Schlupfloch), weil dort die Hauptstraße überquert werden muss.

Der Ausschuss möge daher beschließen:
Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche Maßnahmen zur Schulwegsicherung in Kloppenheim geplant sind.
2. zu prüfen, ob die Einrichtung eines Zebrastreifens in der Nähe des Dorfbrunnens und/oder eine Beleuchtung des sogenannten Panoramaweges umsetzbar sind.

5. 23-F-63-0154

Weichen stellen für eine neue Igelsteinkurve

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 29.11.2023 -

Bundesweit wird die Deutsche Bahn bis 2030 40 Streckenabschnitte generalsanieren. Dafür vorgesehen sind laut Aufstellung der DB¹ auch die rechte Rheinstrecke von Koblenz bis Wiesbaden in 2026 sowie die linke Rheinstrecke zwischen Koblenz und Mainz in 2028. Im Zuge der Generalsanierungen werden die entsprechenden Strecken über Monate hinweg voll gesperrt, die Züge folglich umgeleitet.

Während der Sanierung der Linken Rheinstrecke kommt es daher voraussichtlich auch zu spürbar mehr Zügen auf der Rechten Rheinstrecke und damit zu einer höheren Belastung der Taunus-Bahn in Kastel und Kostheim - vor allem durch den Güterverkehr, dem in Richtung Mainz-Bischofsheim dann keine Alternative abseits der Strecke durch den Bahnhof Kastel zur Verfügung steht.

Mit der "Verbindungskurve Igelstein" in Amöneburg existiert bereits seit über zehn Jahren eine planfestgestellte Planung einer ca. einen Kilometer langen Verbindungskurve zur "Umgehungsbahn Mainz". Mit dieser können Züge von der linken Rheinstrecke über die Umgehungsbahn nach Bischofsheim umgeleitet werden, ohne dass die Züge durch den Kasteler Ortskern fahren müssen. Vorbereitende Arbeiten im Bahnhof Wiesbaden-Ost wurden Anfang der 2010er bereits durchgeführt. Die Gleisverbindung selbst fehlt aber bis heute.

Der Ausschuss für Mobilität beschließt:

Der Magistrat wird gebeten,

1. bei der Deutschen Bahn darauf hinzuwirken, dass die "Verbindungskurve Igelstein" im Rahmen der ohnehin geplanten Generalsanierung der rechten Rheinstrecke ebenfalls realisiert wird. Damit stünde bei der anschließenden Sperrung der linken Rheinstrecke (und darüber hinaus) eine Umleitungsoption zur Verfügung, um den Ortskern Kastel von (Güter-)Zugverkehr zu entlasten.

¹ Bund und DB legen 40 Streckenabschnitte für Generalsanierung bis 2030 fest

- parallel bei der Deutschen Bahn und Hessen Mobil auf die im aktuellen Flächennutzungsplan und Verkehrsentwicklungsplan² hinterlegte Ersetzung des Bahnübergangs B40/Hochheimer Straße durch eine Unterführung hinzuwirken. Verstärkter Zugverkehr auf der Umgebungsbahn mit einhergehenden längeren Schließzeiten des genannten Bahnübergangs führt sonst zu stärkeren Schleichverkehren durch die Straßen des Kostheimer Ortskerns.

6.1 23-F-69-0089

Weisung an ESWE Verkehr GmbH: Verzicht auf Stellung eines Strafantrages bei Nutzung des Personennahverkehrs ohne Fahrschein

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 29.12.2023 -

In der Stadtverordnetenversammlung vom 2. November 2023 wurde vom Linksbündnis beschlossen, dass der Magistrat der städtischen Beteiligungsgesellschaft ESWE Verkehr GmbH über die WVV Wiesbaden Holding GmbH die gesellschaftsrechtliche Weisung erteilt, auf die Stellung eines Strafantrags bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein zu verzichten.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- dem Ausschuss für Mobilität die eingeholte Stellungnahme des Rechtsamtes vorzulegen und im Ausschuss von einem Vertreter des Rechtsamtes darüber berichten zu lassen;
- zum Verzicht auf Stellung eines Strafantrages eine Stellungnahme von ESWE Verkehr GmbH einzuholen und diese von einem Vertreter von ESWE Verkehr GmbH im Ausschuss vorzutragen zu lassen;
- zu berichten, ob durch den Verzicht auf Strafanträge die Gefahr besteht, dass sich die Geschäftsführung der ESWE Verkehr GmbH einem Vorwurf der Untreue aussetzt, weil so die Vermögensinteressen der Gesellschaft nicht mehr ausreichend gewahrt werden;
- zu berichten, aus welchen Gründen ein Verzicht auf Stellung eines Strafantrages gegenüber einem Sozialticket (kostenfreies Fahren für Bedürftige) vorzuziehen ist;
- zu berichten, ob aus seiner Sicht durch die Weisung es zu einem geringeren Fahrkartenverkauf kommen wird;
- dem Ausschuss für Mobilität eine Aufstellung zu folgenden Punkten vorzulegen:
 - der Fahrkartenverkäufe (aufgeschlüsselt nach allen Fahrkartenarten) seit 2017
 - der Anzahl der erfolgten Fahrkontrollen seit 2017
 - der Anzahl der Strafanzeigen seit 2017
 - die Summe des beigetriebenen erhöhten Beförderungsentgeltes seit 2017
 - der Anzahl der Fahrkartenkontrollen unter Zuhilfenahme der Polizei seit 2017 (auf welchen Linien und an welchen Haltestellen erfolgten diese Fahrkartenkontrollen)
 - der gemeldeten Angriffen gegenüber dem Kontrollpersonal seit 2017 (auf welchen Linien erfolgten die Angriffe)
 - der Zahl des Fahrkartenkontrollpersonals seit 2017

² VEP 2030 - Integriertes Handlungskonzept Fließender Verkehr

7. dem Ausschuss für Mobilität mitzuteilen, ab welchem Zeitpunkt auf die Stellung eines Strafantrages verzichtet werden soll;
8. zu berichten, ob andere Verkehrsverbünde (wie ausdrücklich die Mainzer Mobilität) in die Planungen involviert wurden und wie die Meinung dieser Verkehrsverbünde dazu ist;
9. zu berichten, wie der RMV diese Weisung beurteilt (auch im Hinblick auf Regelungen zu der gebietsübergreifenden Nutzung von Verkehrsmitteln oder auch der Nutzung der S-Bahn im weiteren Verlauf einem begonnenen Reise ohne Ticket)
10. zu berichten, ob die frühere Regelung „Einstieg nur beim Fahrer“ in Betracht gezogen wird, sodass keinem Nutzer ohne Ticket ein Einstieg ermöglicht wird (unter Berücksichtigung eines Sozialtickets für Bedürftige)
11. zu berichten, ob die beabsichtigte Entlastung der Justiz nicht zu einer Mehrarbeit bei städtischem Personal führt.

6.2 23-F-63-0153

Leistungserschleichung im ÖPNV: Strafrechtsreform des Bundesjustizministers Buschmann (FDP)

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.11.2023 -

In der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2023 wurde auf Antrag der Grünen, SPD Linke und Volt der Verzicht auf eine Strafanzeige bei Schwarzfahrer*innen beschlossen.

Einem Eckpunktepapier des Justizministeriums zufolge plant Bundesjustizminister Buschmann (FDP) eine Strafrechtsreform.

Das Bundesjustizministerium hat das Strafgesetzbuch systematisch auf Handhabbarkeit, Wertungswidersprüche und historisch überholte Straftatbestände geprüft. Es hat eine Reihe von Delikten identifiziert, die aufgehoben oder angepasst werden sollen.

Im Eckpunktepapier aus dem Ministerium heißt es dazu: "Dieser Auftrag ist Ausdruck einer liberalen, evidenzbasierten Strafrechtspolitik, die das Strafrecht als Ultima Ratio begreift."³

Geändert werden soll laut dem vorliegenden Eckpunktepapier unter anderem der Tatbestand des Erschleichens von Beförderungsleistungen (§ 265a StGB) - also des Schwarzfahrens.

Dieses soll wegen seines geringen Unrechtsgehaltes künftig nicht mehr strafbar sein. Das BMJ plant, die Tatbestandsalternative "Beförderung durch ein Verkehrsmittel" durch einen Ordnungswidrigkeitentatbestand zu ersetzen. Dies dürfte im Sinne der Bundesbürger sein: "Zwei Drittel finden einer Umfrage zufolge, dass Schwarzfahren keine Straftat mehr sein sollte."⁴

Die FDP-Fraktion im Rathaus hatte den Beschluss von Grünen, SPD, Linken und Volt in der letzten Stadtverordnetenversammlung scharf kritisiert und sich damit auch gegen ihren eigenen Bundesminister positioniert.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Inwiefern decken sich die Pläne des Bundesjustizministers Buschmann (FDP) mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden, dass das Erschleichen von Beförderungsleistungen zukünftig nicht mehr mit einer Gefängnisstrafe geahndet werden soll?

³https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/Eckpunkte/1123_Eckpunkte_Modernisierung_Strafrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=3

⁴ Strafrechtsreform: Buschmann will Schwarzfahren zur Ordnungswidrigkeit machen (beck.de)

7. 23-F-69-0050

Rechtsabbieger 1. Ring

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 21.06.2023 -

Seit mittlerweile mehreren Jahren ist es nicht mehr möglich, vom 1. Ring direkt auf die Biebricher Allee zu gelangen. Sowohl die Straße „Am Landeshaus“ als auch die Kreuzung 1. Ring/ Biebricher Allee ist so baulich gestaltet worden, dass ein Rechtsabbiegen nicht mehr möglich ist. Stattdessen muss eine Schleife im Bereich des Bahnhofes gefahren werden, um vom 1. Ring in die Biebricher Allee zu gelangen.

Das Verkehrsdezernat hatte zwischenzeitlich einen Umbau der Kreuzung 1. Ring/ Biebricher Allee geprüft, sodass dadurch wieder ein Rechtsabbiegen nach Biebrich ermöglicht wird.

Nach Aussage des Verkehrsdezernenten sollte der Umbau aber nicht während der Sperrung der Salzachtalbrücke geschehen. Nun ist die Öffnung für Dezember 2023 avisiert, sodass die Aufhebung der Sperrung/ Umbau der Kreuzung im Jahr 2024 erreicht werden kann.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. das Rechtsabbiegen vom 1. Ring in die Biebricher Allee zeitnah nach Öffnung der Salzachtalbrücke wieder zu ermöglichen;
2. dem Ausschuss für Mobilität dazu den aktuellen Planungsstand vorzustellen und dabei auch zu berichten, welche Varianten dabei geprüft wurden.

Hinweis:

Beschluss Nr. 0093 des Ausschusses für Mobilität am 14.09.2023:

Der Antrag gilt als eingebracht und soll nach den Haushaltsplanberatungen erneut aufgerufen werden.

8. Akteneinsicht CityBahn

9. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 23-V-05-0095

DL 36/23-2

Abschluss MBS Aartalbahn Süd und weiteres Vorgehen

Seite 7 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 7. Dezember 2023

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kraft
Vorsitzender